

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR COVID-19-PANDEMIE ALS BESTANDTEIL DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



Karlsruhe, Juni 2022

1 GELTUNGSBEREICH

Die Ergänzenden Bestimmungen gelten für den BHV sowie die Bezirke AES und RNT für den gesamten Spielbetrieb der Runde 2022/23.

2 ALLGEMEIN

Es gelten uneingeschränkt die Corona-Verordnung und die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg. Diese sind Grundlage für alle weiteren Bestimmungen. Die Hausordnungen der Halleneigentümer sind zu beachten.

3 HYGIENE-KONZEPTE

Sollte durch die Landesverordnung wieder ein Hygienekonzept vorzuweisen sein, hat jeder Verein das vom Badischen Handball-Verband erarbeitete Hygienekonzept und die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die Hygienekonzepte sind in Phoenix hochzuladen, damit sie von Dritten über die Homepage des BHV eingesehen werden können. Die von den Vereinen erstellten Hygienekonzepte sind von allen Spielbeteiligten (mittelbar und unmittelbar) zwingend zu befolgen.

4 SPIELFORMEN

Die Spielformen können durch das BHV-Präsidium bzw. die Bezirksvorstände bei einer Änderung der pandemischen Lage angepasst werden.

5 SPIELAUSFALL WEGEN COVID 19

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn in den folgenden Ligen:

BHV Erwachsene	5
BHV Jugend	3
Bezirk Erwachsene	4
Bezirk Jugend	3

oder mehr Spieler/Spielerinnen, die in den letzten 2 Spielen mitgewirkt haben, aufgrund eines Corona-Falls oder -Verdachtsfalls ausfallen.

- i. Der Ausfall muss mittels PCR-Test belegt werden.
- ii. Der PCR-Test ist SOFORT nach Zugang der spielleitenden Stelle zu übersenden.

Über den Antrag auf Absetzung entscheidet die spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden oder werde die angeforderten Unterlagen nicht vorgelegt, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR COVID-19-PANDEMIE ALS BESTANDTEIL DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



6 SEITENWECHSEL

Sofern keine außerordentlichen Bestimmungen erfolgen, ist der Seitenwechsel in allen Spielen vorgeschrieben.

7 INKRAFTTRETEN

Diese ergänzenden Bestimmungen treten mit der Verabschiedung der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Saison 2022/2023 im Präsidium in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt in Phoenix an die dort hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Spielsaison. Die Zustellung wird in Phoenix protokolliert, so dass von Seiten der Vereine keine Empfangsbestätigung erforderlich ist.

Karlsruhe, im Juni 2022

Uwe Degner

Vizepräsident

Spieltechnik

(kommissarisch)

Ulrich Schuler

Vizepräsident

Schiedsrichterwesen

Sebastian Krieger

Vizepräsident

Jugend